



DACHVERBAND DER GEHOBENEN MEDIZINISCH-TECHNISCHEM DIENSTE  
ÖSTERREICH

1030 Wien, Kübeckgasse 18/15

Wien, den 7.12.1992

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1010 Wien



*Dr. Jauschka*

Betr.: Stellungnahme des Dachverbandes der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert werden soll

Durch die einstimmige Entscheidung des Parlaments, ein eigenes Gesetz für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) zu verabschieden und damit die in diesem MTD-Gesetz geregelten Berufsgruppen aus dem vormaligen "Krankenpflegegesetz" herauszunehmen, erscheint es den im Dachverband vereinigten Berufsverbänden notwendig, auch in nicht mit dem Grundsatzgesetz übereinstimmenden Fällen, bei taxativer bzw beispielhafter Aufzählung von Gesundheitsberufen in Zukunft auch die geh. MTD in Gesetzestexte aufzunehmen.

Der Dachverband bittet deshalb, beiliegende Korrekturen zum Entwurf des Bundesgesetzes mit dem das Krankenanstalten- gesetz geändert wird, vorzunehmen.

Fünfundzwanzig Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates sowie den Gesundheitssprechern der im Parlament vertretenen Parteien ebenfalls zugeleitet.

für den Vorstand  
der Vorsitzende

*Helmuth Marchl*  
Helmuth Marchl

Stellungnahme zum Gesetzestext

- §3a Abs. 4 einzufügen: nach; ... des Pflegedienstes, und vor; ... des psychologischen Dienstes,  
**"des medizinisch-technischen Dienstes"**
- §3c Abs. (3) einzufügen: nach; ... beruflichen Interessenvertretung, und vor; ... der klinischen Psychologen,  
**"des medizinisch-technischen Dienstes"**
- §6a einzufügen: nach; ... des Pflegedienstes (§11a Abs. 1), und vor; ... sowie des psychologischen,  
**"des medizinisch-technischen Dienstes"**
- §7 Abs. 4 einzufügen: nach; ... fachlich qualifizierte Ärzte, und vor; ... oder Absolventen entsprechender  
**"geeignete gehobene medizinisch-technischen Dienste"**
- §8a (2) einzufügen: nach; ... des Krankenpflegedienstes, und vor; ... als Hygienefachkraft  
**"oder des gehobene medizinisch-technischen Dienstes"**
- §8a (6) einzufügen: nach; ... der des Krankenhausverwaltung, und vor; ... betriebsärztlichen  
**"des medizinisch-technischen Dienstes"**
- §8c (2) einzufügen: als 2a oder Neunummerierung nach 2., und vor 3.  
**"2a. Einem Vertreter der gehobenen medizinisch-technischen Dienste"**
- §8d (2) einzufügen: nach; ... kollegiale Führung, und vor ... hat die Durchführung  
**"und die Leitung der med.techn. Dienste"**
- §8d (3) einzufügen: nach; ... des Pflegedienstes und vor; des psychologischen  
**"der gehobenen medizinisch-technischen Dienste"**
- §10.2 (b) einzufügen: nach; ... der pflegerischen, und vor; ... und allfälligen psychologischen  
**"Leistungen der med.techn. Dienste"**
- §11a Abs. 2 einzufügen: nach; ... des Pflegedienstes, und vor; ... hauptberuflich auszuüben  
**"und der med.techn. Dienste"**
- §11d einzufügen: nach; ... des Krankenpflegepersonals, und vor; ... sowie des übrigen  
**"der gehobenen medizinisch-technischen Dienste"**

- zur den Erläuterungen "Besonderer Teil"
- Seite 33, 4.Abs. einzufügen: nach; ... niedergelassene Kassenvertragsärzte und Dentisten, und vor; ... sowie kasseneigene Einrichtungen  
**"freiberuflich tätige Angehörige der med.techn. Dienste"**
- Seite 36, 1.Abs. einzufügen: nach; ... klinischen Psychologen und Psychotherapeuten, und vor; ... Beteiligtenstellung im  
**"sowie der gehobenen med.techn. Dienste"**
- Seite 40, 2.Abs. einzufügen: nach; ... entsprechender naturwissenschaftlicher Studienrichtungen, und vor; ... vorgesehen wird  
**"oder Angehörigen der gehobenen med.techn. Dienste"**
- Seite 41, 6.Abs. einzufügen: nach; ... des diplomierten Krankenpflegedienstes, und vor; ... eine die Hygienebelange  
**"oder des gehobene med.techn. Dienstes"**
- Seite 41, 6.Abs. einzufügen: nach; ... die im sog. Krankenpflege- gesetz, und vor; ... für Spezialaufgaben vorgesehene  
**"und dem sog. MTD-Gesetz"**
- Seite 41, 6.Abs. einzufügen: nach; ... (vgl. § 57b Krankenpflegegesetz  
**"und Gesetz zur Regelung der geh.med.techn. Dienste")**
- Seite 47, 1.Abs. neuer Text:  
wissenschaftlich/technische, die sich am wissenschaftlichen Kenntnisstand von Medizin, Krankenpflege, der medizinisch technischen Dienste und an den derzeit möglichen Technologien orientieren."
- Seite 47, 2.Abs. neuer Text:  
"interpersonale Ziele, die sich vor allem an der Übereinstimmung ärztlicher, pflegerischer sowie med.technischer Handlungen, mit den gültigen Wertvorstellungen und den Rechten und Bedürfnissen der Patienten orientieren und"
- Seite 49, 2.Abs. einzufügen: nach; ... psychotherapeutische Betreuung, und vor; ... zu dokumentieren  
**"sowie Leistungen der med.techn. Dienste in Diagnostik, Therapie und Beratung"**
- Seite 51, 1.Abs. einzufügen: nach; ... des Pflegedienstes, und vor; ... vorzusehen  
**"und der med.techn. Dienste"**
- Seite 51, 2.Abs. einzufügen: nach; ... des Pflegedienstes, und vor; ... vorzusehen haben  
**"und der med.techn. Dienste"**

Wien  
am 7.12.1992